

- Stadt Bad Schussenried -

Eing. 19. Dez. 2019

BM	HA	KÄ	BAU	TI	Sekr
----	----	----	-----	----	------

Stadtverwaltung • Amt 61 • Postfach 17 57 • 88396 Biberach

Verwaltungsgemeinschaft
Bad-Schussenried – Ingoldingen
Wilhelm-Schussen-Str. 36
88427 Bad Schussenried



STADTPLANUNGSAMT

Museumstr. 2
88400 Biberach an der Riß

Roman Adler
Telefon 07351 51-290
Telefax 07351 51-159
r.adler@biberach-riss.de
Zimmer 4

Zentrale 07351 51-0
www.biberach-riss.de

Unser Zeichen: Ad

Mittwoch, 18. Dezember 2019

Die Planunterlagen können im Internet auf den Seiten der Stadt Biberach (www.biberach-riss.de) unter dem Pfad „Bürger, Rat & Verwaltung / Planen, Bauen, Wohnen / Bekanntmachungen Baudezernat“ abgerufen werden.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Zur einfacheren Weiterverarbeitung Ihrer Stellungnahmen bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme zusätzlich auch als Word-Dokument einzureichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Adler

**Flächennutzungsplan 2035 der VG Biberach an der Riß – Teilbereich „IGI Rißtal“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 16. Mai 2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Der Beschluss der Planungsflächen erfolgte am 30.04.2019. Im Sommer lag deshalb der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes öffentlich aus.

Noch nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens war die geplante gewerbliche Baufläche „IGI Rißtal“. Nachdem der Zweckverband IGI Rißtal am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst hat, soll nun auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung zum Teilbereich „IGI Rißtal“ durchgeführt werden. Die geplante gewerbliche Baufläche befindet sich nördlich von Herrlishöfen auf dem Gebiet der Gemeinde Warthausen.

Frühzeitige Beteiligung

Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, möglichst frühzeitig am Verfahren der Bauleitpläne beteiligt werden. **Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen.** Sofern Ihre Belange durch die Planung der Baufläche „IGI Rißtal“ berührt werden oder Sie Anregungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Ab. 4 BauGB haben, bitten wir Sie,

bis zum 14. Februar 2020 schriftlich Stellung zu nehmen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
außerdem Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindung der Stadtkasse Biberach:

Kreissparkasse Biberach Konto-Nr.: 512 BLZ: 654 500 70
IBAN: DE48 6545 0070 0000 0005 12 BIC: SBCRDE66
Volksbank Ulm-Biberach Konto-Nr.: 1 007 BLZ: 630 901 00
IBAN: DE14 6309 0100 0000 0010 07 BIC: ULMVDE66

Steuernummer:
54002/07023
USt-IdNr.:
DE144894516